

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Jg. 17.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Breslau 4½ Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Annoncen-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Danck & Co.,
Hannover & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendenk“.

Dienstag, 8. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Intervalle 20 Pf. die schwächeren Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen die Zeitzeile 60 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 1 Uhr erscheinende Räume bis 1 hr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 7. Januar. Der König hat dem Obersten a. D. von Bastineller, bisher Kommandeur des 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50 und dem Geb. Ober-Regt. Rath Zitelmann zu Berlin den K. Kr. Dr. 2. Kl. verliehen, ferner dem Kaufmann Hermann Adolph zu Thorn den Charakter als Kommerzien-Rath.

Der Kaiser hat den Eisenbahn-Werkstätten-Maschinenmeister bei der K. Direktion der Niederschl.-Märk. Eisenbahn Meyer zum nicht ständigen Mitgliede des Patentamtes ernannt.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen.

London, 7. Januar. Den „Daily News“ wird aus Bukarest von gestern telegraphiert, ein Offizier der Romarmee melde, daß General Radetzky den Balkan durch den Schilapass überschritten habe, nachdem die Türken in Folge der strengen Kälte von dort abgezogen seien.

Konstantinopel, 6. Januar. Von den aus dem Festungsviereck gezogenen Truppen haben bereits 38 Bataillone den Balkan überschritten und sind auf dem Marsche nach Adrianopel, wo Suleiman Pascha vorfährt, Truppen zu konzentrieren.

Wien, 7. Januar. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Nagusa, 7. d., gemeldet: Nach dem nunmehr erfolgten Ablauf des Waffenstillstandes, welcher mit dem Kommandanten von Antivari abgeschlossen war, um den 250 Schußbeschleunigten Österreichs den Abzug zu erleichtern, haben die Montenegriner die Beschießung der Festung wieder begonnen. Trotzdem verweigert der Kommandant die Übergabe; türkische Panzerschiffe haben gegen die montenegrinischen Batterien ein heftiges Feuer eröffnet.

II. Vorgänge in den kriegsführenden Staaten.

Konstantinopel, 6. Januar. Vom Kriegsminister sind nur über die Scharmützel mit den Serben zwischen Kurschumie und Prisina Depeschen veröffentlicht worden, über die Operationen der Donauarmee ist nichts bekannt. Suleiman Pascha übernimmt das Kommando über das Corps Schakir Paschas, der sich nach Slatiza zurückgezogen hat, der Kriegsminister Neou Pascha übernimmt den Oberbefehl über alle türkischen Streitkräfte in Europa. — Der Marineminister hat gestern in der Kammer die Interpellation über die Begnahrung des türkischen Bootes „Messina“ durch die Russen beantwortet und dabei die Dienste ins Licht gestellt, die die Flotte während des jetzigen Krieges geleistet habe.

Konstantinopel, 7. Januar. Dem Vernehmen nach hat der Sultan das Entlassungsgesuch Mahmud Damat Paschas nicht angenommen. Mahmud Damat hätte an dem gestrigen Ministerraththeil genommen. (Ein Telegramm meldete gestern irrtümlich das Gegenteil).

III. Internationale Beziehungen.

London, 7. Januar. Der „Times“ wird via Syra aus Konstantinopel von gestern gemeldet, die türkische Regierung sei entschlossen, ihre Politik durch diejenige Englands bestimmen zu lassen. Unter den türkischen Deputirten sei im Allgemeinen eine dem Frieden zugeneigte Stimmung vorherrschend, wosfern nur Russland zu unnehmbaren Bedingungen die Hand biete. Die Friedensbedingungen seien offiziell noch nicht diskutirt, im Allgemeinen nehme man aber an, daß die Türkei die Forderung der Abtretung von Batum, der freien Schiffahrt durch die Dardanellen, der Durchführung der Konferenzbeschlüsse in Bezug auf die slavischen Provinzen, der Unabhängigkeit Serbiens und Rumäniens und einer Berichtigung der Grenze von Montenegro nicht zurückweisen würde. — Ferner meldet das Blatt, der Versuch einer Heranziehung der Christen zum Militärdienst sei als gänzlich gescheitert anzusehen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 7. Januar.

zu Berlin, 7. Januar. Die Ministerial-Bestimmungen, betreffend die Ausführung des Erbschaftssteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1873 und die Anweisung an die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuers-Amter von denselben Tage verfolgen den Zweck, den zahlungspflichtigen Personen die Verichtigung der Erbschaftssteuer möglichst zu erleichtern. Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens in diesem Sinne hat das Finanzministerium neuerdings angeordnet, daß zur Empfangnahme und Berechnung der Erbschaftssteuer dasjenige Hauptamt zu bestimmen ist, in dessen Bezirk die zahlungspflichtigen Personen wohnen und daß, wenn letztere ihren Wohnsitz nicht am Orte des Hauptamtes, oder in der Nähe desselben haben, das ihnen unanächst gelegene, oder auch das von ihnen speziell bezeichnete Zoll- oder Steuer-Amt mit der Empfangnahme der Zahlung für Rechnung jenes Haupt-Amts beauftragt werden soll. Durch diese Anordnung werden den erbschaftssteuerpflichtigen Personen für die Zukunft größere Reisen an die Spitze der Hauptzoll- und Hauptsteuer-Amter erspart bleiben und stets das zunächst gelegene Neben-Zoll- oder Unter-Steuer-Amt zur Empfangnahme der Erbschaftssteuer berechtigt und erbötig sein.

Die Kaiserin hat an das Zentralkomitee der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter Krieger nachstehendes handschreibe gerichtet:

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hat leider im vergangenen Jahre reiche Gelegenheit gehabt, seiner Organisation entsprechend, die deutsche Wohlthätigkeit zu Gunsten der Verwundeten auf dem Kriegs-

Platz in Anspruch zu nehmen. Nach beiden Seiten sind reiche Spenden zur Linderung der großen Noth abgefandt worden, und wenn dieselben auch nur gleichsam wie ein Tropfen im Meer erscheinen könnten, so mußte sich das Zentralkomitee an das Maß der verfügbaren Mittel halten und in der erfüllten Pflicht seine Befriedigung suchen. Möge uns das neue Jahr fernere Proben unseres Mitgefühls für die kriegsführenden Mächte ersparen, damit wir unsere Aufmerksamkeit unseren heimischen Aufgaben widmen können. In diesem Sinne erwiderne Ich die Wünsche, welche das Zentralkomitee Mir auch in diesem Jahre zum Jahreswechsel dargebracht hat, und verfüge dasselbe Meines Dankes und Meiner Anerkennung seiner angestrebten Thätigkeit.

Berlin, den 2. Januar 1878.

ges. August.

An das Zentralkomitee der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Berlin.

— In Betreff der am königl. Hofe bevorstehenden Vermählung wird übereinstimmend jetzt gemeldet:

Die bevorstehende Vermählung der Prinzessinnen Charlotte und Elisabeth beschäftigt in hohem Maße die höchsten Gesellschaftskreise unserer Stadt. Zur Feier des Doppelfestes werden eine große Anzahl Vertreter von fremden mit unserem Kaiserhause verwandten oder ihm befreundeten Höfen hierzu erwartet. Daß seiner Zeit aufgetauchte Gerücht, daß die Königin Victoria der Hochzeit ihres ersten Enkels persönlich bewohnen werde, bestätigt sich nicht, dagegen wird die englische Königsfamilie durch den Prinzen von Wales vertreten sein. Von regierenden Persönlichkeiten, die ihr Erscheinen bereits zugesagt haben, wird der König der Belgier mit seiner Gemahlin genannt. Man nimmt an, daß einschließlich Beider Kaiserlicher Majestäten und der Prinzen und Prinzessinen des Königlichen Hauses gegen fünfzig Fürstlichkeiten an der Familientafel teilnehmen werden. Das in seinen Grundzügen bereits festgestellte Hochzeitsprogramm entspricht im Großen und Ganzen den bei gleichen früheren Gelegenheiten innengehaltenen Zeremonien; aller Glam, den unser Hof bei seinen Festen zeigt, wird bei der bevorstehenden Doppelhochzeit um so mehr entfaltet werden, als beide erlaubte Bräute die ersten sind, welche als Prinzessinen des Hohenloherschen Kaiserhauses den Bund der Ehe schließen. Die sonst übliche Zeremonie des Whistspiels unmittelbar nach dem Austritt aus der Kapelle fällt wegen der bedeutenden Anzahl fürstlicher Persönlichkeiten für dieses Mal hinweg, da gegen wird der althistorische Tanz beibehalten und von 8 Pf. M. in 8 Pf. M. in 8 Pf. M. ausgeführt werden. Bei der Polonaise wird nicht jede der beiden Prinzessinnen einzeln mit jedem der fürstlichen Herren tanzen, vielmehr sollen beide hohe Bräute stets zusammen den Cavalier in der Mitte führen; in gleicher Weise verfahren die Bräutigams mit den fürstlichen Damen.

Der „Fackeltanz der Minister“ erregte bekanntlich vor etwa 5 Jahren anlässlich der Vermählung der Gräfin von Flandern das größte Aufsehen. Man glaubte diese Zeremonie längst beseitigt.

Wie neuere Nachrichten melden, wurde der Kommandant und das Offiziercorps der gegenwärtig in der Südsee stationirten deutschen Korvette „Augusta“ am 6. Oktober 1877 von dem König von Tonga, Georg, in der Hauptstadt Nukualofa auf der Insel Tongatabu in Audienz empfangen und drückte der genannte Monarch bei dieser Gelegenheit seine Freude über die Anwesenheit eines deutschen Kriegsschiffes aus und gab seiner Buneigung für den deutschen Kaiser, sowie der Dankbarkeit wegen des zwischen Deutschland und Tonga abgeschlossenen Vertrages wiederholte Ausdruck. Die militärischen Honneurs bei der Audienz erwies eine Ehrenwache vor der Garde des Königs, welche an dem Eingang des vom König bewohnten Hauses aufgestellt war und in ihren rothen Uniformen und weißen Beinkleidern und Kopfbedeckungen an die englisch-ostindischen Rattes-Regimenter erinnerte. Den Besuch des Kommandanten wollte König Georg durch einen Gegenbesuch am Bord der deutschen Korvette erwiedern, sobald der in Nukualofa erwartete kaiserliche Konsul in Apia mit der Ratifikationsurkunde des Handels- und Freundschaftsvertrags daselbst eingetroffen wäre.

— Auch der Etat des Reichskanzleramts für 1878/79 liegt jetzt dem Bundesrath vor. Es wird darüber Folgendes mitgetheilt:

In dem Etat sind die Einnahmen veranschlagt auf 153,311 M. und mit 74,430 M. mehr als im Vorjahr. Dagegen betragen die dauernden Ausgaben 4,231,163 M., darunter künftig wegfällend 9600 Mark. Im Vorjahr waren ausgegeben 4,130,371 M., mithin mehr 235,830 M., davon ab die Minderanlässe mit 135,038 M., verbleibt ein Mehr von 100,792 M.; davon beanspruchen das Reichskanzleramt an sich 879,850 M., die allgemeinen Fonds 2,169,361 M., die Reichskommissariate 473,487 M., das Heimathsamt 29,700 M., entzessende Disziplinarbehörden 9000 M., Behörden für die Untersuchung von Seefällen 39,000 M. Dieser Posten erreicht zum ersten Male in Ausführung des Seefall-Gesetzes. Und zwar werden gefordert für das Ober-Seamt 24,000 M., für Reichskommissare bei Seämtern 15,000 M. Ferner werben gefordert für das statistische Amt 45,070 M. und zwar 20,280 M. mehr als im Vorjahr wegen Vermehrung der Bureaubeamten und des Hülfspersonals. Für die Normal-Eichungskommission 77,790 M. Für das Gesundheitsamt 109,875 M. gegen 65,350 M. im Vorjahr, also um 44,525 M. mehr. Fast alle Positionen des Etats sind erhöht. In den Erläuterungen heißt es: „Die Arbeiten des Gesundheitsamtes haben auf den Gebieten der technischen Vorbereitung von Gesetzmüssen und Verwaltungsvorschriften der Medizinalstatistik der praktischen Hygiene einen solchen Umfang erreicht, daß die Berufung von zwei neuen Mitgliedern geboten erscheint.“ Auch die Bureaubeamten sind vermehrt, ebenso sind zwei wissenschaftlich gebildete Hülfspersonen für die Bibliothek und die statistischen Arbeiten herangezogen, drei chemische Laboranten angestellt und 8 Beobachter an den deutschen meteorologischen Stationen beschäftigt.

— Für das Patentamt werden gefordert 198,030 M. — Die einmaligen Ausgaben betragen 2,539,295 M. und um 788,611 M. mehr als im Vorjahr. Und zwar werden gefordert: Für die St. Gotthard Eisenbahn 2,679,857 M. (nach Erstattung von 1,599,072 M. in Wirklichkeit nur 1,080,785 M.); Beitrag zur Fischzuchsanstalt in Hünningen 16,960 M.; Beihilfe zur Erweiterung des Anstaltsgebäudes des Germanischen Museums in Nürnberg 24,000 M.; Fachbibliothek des Patentamtes 50,000 M.; nachträgliche Kosten der Expedition zur Beobachtung des Vorübergangs der Venus vor der Sonne im Jahre 1874 noch 10,000 M.; zum Bau eines gemeinschaftlichen Dienstgebäudes für das Reichsjustizamt und das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen (auf einem Grundstück in der Voßstraße) erste Rate mit 600,000 M. Beitrag zu den Kosten der Errichtung des allgemeinen Kollegienbaues der Universität Straßburg erste Rate 600,000 M. Zur Erfüllung der Kosten von Grunderwerb für Kriegergräberstätten etc. in Elsaß-Lothringen 41,050 M. Beitrag zur Wiederherstellung der Katharinenkirche zu Oppenheim am Rhein 16,500 M. Beihilfe zur Förderung der auf Erfüllung Zentral-Africas gerichteten Bestrebungen 100,000 M.

— Das Unterrichts-Ministerium läßt Nachweisungen über die Zahl der vorhandenen Lehrer und Lehrerinnen stellen an den öffentlichen Schulen in Preußen und über deren Besetzung zu Anfang Juni 1877 veröffentlichen, wobei es in der Zusammenfassung des Berichts schließlich heißt:

„Einen wie großen Fortschritt diese Uebersicht erkennen läßt, so bleibt doch immer stehen, daß es noch 4581 unbefestigte Stellen im Staate gibt. Bringt man auch von dieser Zahl, wie billig, die 1486 in Abzug, welche fürstere Zeit als sechs Monate unbefest waren, also jene 5000 betreffen, welche bei einer Zahl von 56,680 Lehrern immer vorhanden sein müssen, so bleiben immerhin 3095 Stellen, welche längere Zeit als sechs Monate erledigt sind. Es ist außerdem zu beachten, daß unter den als vorschriftsmäßig besetzt bezeichneten Stellen — die Inhaber der Hülfsschreiberstellen in Schleswig-Holstein sich befinden, von welchen nur eine beschränkte Fähigung erforderlich ist. Endlich darf nicht übersehen werden, daß sich die Zahl der unbefestigten Stellen auch seit 1875 noch vermehrt hat in den Provinzen Sachsen um 10, Preußen um 58, Bremen um 65, Rheinprovinz um 101 beziehungsweise einschließlich der hohenzollerschen Lande um 102. In Schleswig-Holstein und der Rheinprovinz darf Abhilfe von der inzwischen erfolgten, theils vorbereiteten Vermehrung der Seminare erwartet werden. Wenn in der Darstellung der gegenwärtige Schaden unverhüllt dargelegt worden ist, so ist doch daran zu erinnern, daß die augenblicklich erledigten Stellen fast ausnahmslos anderweit verfügt werden; von 56,680 Stellen waren im Juni 1877 nur 93 (also von je 609 einer) ohne unterrichtliche Verpflegung, und auch dies nur vorübergehend. Innerhalb der Stellen selbst hat auch in den beiden letzten Jahren eine Verminderung der Hülfsschreiberstellen, namentlich in Schlesien, so wie eine Vermehrung der Lehrerinnenstellen, namentlich in Brandenburg, Sachsen und der Rheinprovinz stattgefunden. Die Zahl der Hülfsschreiberinnenstellen hat sich in Folge dessen von 2031 auf 1764, also um 267 vermehrt, die der ordentlichen Lehrerstellen von 52,465 auf 54,916, also um 2451 vermehrt.“

— Man erinnert sich wohl noch der Neuherbung des welfischen gestimten Abgeordneten Dr. Brüel, „die große Mehrzahl der Hannoveraner sehe den Tag herbei, an welchem Hannover unter dem angestammten König Georg wieder einen selbstständigen Staat bilden werde,“ sowie des Protestes, den der nationalliberale hannoversche Abgeordnete Lauenstein unter dem Beifall fast aller übrigen Abgeordneten aus Hannover gegen diese Neuherbung erhob, indem er erklärte, daß weitauß die Mehrzahl der Bevölkerung mit Freuden preußisch geworden sei und auch für immer preußisch zu bleiben gedenke. Dieser Protest hat, wie das „Tagbl.“ mittheilt, die Welfen veranlaßt, dem Abg. Lauenstein in derber Form ihre Misbilligung zu erkennen zu geben. Ein Schreiben aus Hannover, vier Seiten lang, auf feinstem Velinpapier mit goldgelbem Rand (zur Andeutung der Landesfarben), das am Kopfe das welfische Königswappen mit der Inschrift „Dieu et mon droit“ und am Schlusse die Unterschrift: „Im Namen des Vereins zur glücklichen Wiederkehr des Königs Georg“ trägt — dieses Schreiben ist dem Abg. Lauenstein zugegangen und überschüttet ihn wie die ganze nationalliberale Partei mit bubenhaften Schimpfereien. Die Briefschreiber versichern, daß die gesammte hannoversche Bevölkerung gleich ihnen gefinnt sei; aber sie vergessen zu erklären, woher es kommt, daß, wenn dem wirklich so ist, von den 36 hannoverschen Abgeordneten zwölf verhindert der nationalliberale Partei angehören und nur vier sich als Welfen zu erkennen geben.

— Für den Fall, daß das Kasernirungsgesetz dem Reichstage wieder vorgelegt wird, werden zahlreiche Petitionen von Städten betreffs Aufbau von städtischen Kasernen vorbereitet, eventuell wird um Erhöhung der den Kommunen bewilligten Einquartierungs-Entschädigungen gebeten, indem mit Annahme der Regierungsvorlage diejenigen Städte, in denen die Komunalquartiere beibehalten werden sollen, die Aussicht haben, die Einquartierungslasten ohne ausreichende Entschädigung zu tragen.

— Prof. du Bois-Réymond, der berühmte Physiologe der hiesigen Universität, ist dieser Tage von der Royal society of science in London zum auswärtigen Mitgliede erwählt worden, eine Ehre, welche nicht viele deutsche Gelehrte mit dem Genannten teilen.

— Die Bücherei diebstähle, welche vor ungefähr Jahresfrist die königliche Bibliothek veranlaßten, die Federmann jugendlichen Schränke im Lesesimmer zu räumen, haben zu erneuter und eingeschreiter Nachforschung Anlaß gegeben, sowie zur Untersuchung besonders wertvoller Werke, welche verliehen waren. Von den ehemals fehlenden, zum großen Theil unerleglichen Bänden einzelner Werke — es waren deren 92 — ist ungefähr der vierte Theil wieder zurückgeliefert worden, natürlich gebührend voll, wie sie verloren waren: bald hier bald da fand man im Lesesimmer diesen oder jenen Band. Wahrschafft erschreckend ist mitunter der Zustand der zurückgelieferten Bände; Blätter und Kapitel, in den Text gedruckte Abbildungen und beigegebene Kupfer sind ausgerissen, so daß man sich billig fragt, wie Menschen, welche wissenschaftliche Werke benutzten, einen derartigen Vandalismus verüben konnten. An eine Redressirung der neuen Maßregel — wie man vielleicht Hoffte — ist, verläßlich Versicherungen aufzufolgen, nicht im mindesten zu denken; im Gegentheil wäre man bei den vielen trüben Erfahrungen gern zu noch schärferen Bestimmungen übergegangen, könnten dieselben ohne zu hohe Belästigung den Benutzenden durchgeführt werden.

— Belpin, 5. Januar. Die Diözese Kulm zählt 576,156 Katholiken, welche sich auf 252 Parochien verteilen. Außer den Pfarrkirchen zählt die Diözese 133 Filialkirchen. Geistliche waren in der Diözese 409, davon sind ohne Amt 79. In der Diözese sind zwei Domherrnsitze vakant und ein Ehrendomherrensit. Verwaiste Ge-

meinden sind 25 vorhanden, nämlich: Bledowo, Bobowo, Brus, Pol-Brzozie, Bütow, Czarnowo, Czarny Las, Schwirsen, Heinrichswalde, Kaczorek, Krojanke, Laskau, Lesno, Leg, Mühlbach, Niewiescin, Ogorzelin, Oliva, Ostromecko, Thornisch Papau, Bluznitz, Braust, Przeclowo, Stendts und Schottland. Von diesen Pfarrstellen haben nur neun Vikare, von denen der in Brus für bestimmte Zeit ausgewiesen ist. Gestorben sind im vergangenen Jahre 12 Geistliche.

Frankfurt a. M., 3. Januar. Der lange geführte Prozeß gegen die „Frankf. Btg.“ wegen Beleidigung des Generals v. Werder ist von der Strafkammer des hiesigen Stadtgerichts heute entschieden worden. Die Sache, um die es sich handelt, ist oft erwähnt worden, doch sei dieselbe noch einmal resumirt. Das „Frankf. Journ.“ berichtet über die Verhandlung:

Im Sommer vorigen Jahres war der Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ angeklagt worden, durch einen Artikel in Nr. 47 des Blattes, welcher einen angeblichen Vorfall auf einem Hofball in Karlsruhe zwischen dem Großherzog und dem General v. Werder beschreibt, wozu General v. Bonin die Ursache gewiesen sein soll, den Kommandanten des badischen Armeecorps beleidigt zu haben. Natürliche wurde darin gesagt, der badische Landesherr habe geäußert, General v. Bonin stehe unter seinem Schutz, worauf General von Werder erwidert haben sollte: General v. Bonin stehe unter seinem Kommando. Hierin erblickte die Staatsanwaltschaft eine den General v. Werder in der öffentlichen Meinung herabwürdigende Beleidigung und eine gräßliche Verleumdung der Rücksichten, welche ein General nach § 181 des Militär-Strafgesetzbuchs dem Landesherrn schuldig sei. Der Wahrheitsbeweis wurde durch den Belegaten nach verschiedenen Richtungen hin angegetreten. Einmal durch die Vernehrung des Großherzogs selbst, dieser lehnte jedoch, gestützt auf das badische Landrecht, jede eidliche Aussöhnung ab, nahm jedoch keinen Aufstand, durch das Ministerium erklären zu lassen, der ganze Artikel beruhe auf Unwahrheit. General Bonin, welcher gleichfalls vernommen wurde, stellte den fraglichen Vorfall ebenfalls als unwahr in Abrede. Außerdem wurde das Reichskanzleramt zum Bericht aufgefordert darüber, in welchem Verhältniß der General v. Werder zum Großherzog, namentlich in militärischer Beziehung, stehe. Da das Reichskanzler-Amt, weil gedachter General ihm nicht unterstellt sei, jegliche Auskunft ablehnte, so wurde dieselbe Anfrage an das preußische Kriegs-Ministerium gerichtet. Dasselbe gab seine Auskunft dahin ab, General von Werder sei kommandirender General des 14. Armeecorps, habe dem Großherzog von Baden den Fahneneid nicht geleistet, stehe in keiner militärischen Subordinations-Verhältniß zu ihm und habe nach Artikel 5 der Konvention die jedem Landesherrn zulässige Ehrenbezeugung zu erweisen und die Befehle zu empfangen und zu befolgen, welche der Landesherr bei Dislozierung der Truppen zu ertheilen sich veranlaßt sehe. Staatsanwalt v. Obel führt aus, daß der betreffende Artikel den General in der öffentlichen Meinung herabwürdigten müsse, wenn auch v. Werder nicht im militärischen Subordinations-Verhältniß stehe. Der Gerichtshof zog sich zu einer längeren Beratung zurück, deren Resultat volle Freiheit war. Der Vorsitzende gab im Allgemeinen folgende Gründe an: Es sei nachgewiesen, daß der betreffende Artikel vollkommen unwahr sei. Der Beweis der Wahrheit sei deshalb nicht erbracht worden, es sei jedoch durch die amtliche Auskunft seitens des Kriegsministeriums erwiesen, daß General v. Werder dem Großherzog von Baden in keiner Weise militärisch subordinirt sei, und daß er nur insofern diesem unterstellt sei, als er der Großherzog als Landesherr, Verfügung für den inneren Dienst treffe über die im Großherzogthum dislozierten Truppen. Es könne dennnoch nicht die Rede sein, daß General v. Werder durch das in dem Artikel geforderte Verhalten gegen eine freiflächige militärische Pflicht sich vergangen habe, oder gar sich eines Vergebens schuldig gemacht habe, welches im Militär-Strafgesetzbuch vorgesehen sei. Es könne aber auch, abgesehen von dem Militär-Verhältniß, nicht angenommen werden, daß durch die General v. Werder unwahrer Weise angedachte Unterhaltung mit dem Großherzog Ersterer verächtlich gemacht oder in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt worden sei, oder daß dieselbe geeignet sei, solche Wirkung hervorzurufen. Es habe an und für sich nichts Auffallendes, wenn man in der Presse bei Besprechung von Pensionierung hoher Militärs sich damit beschäftige, nach den Gründen dazu zu suchen. Der inkriminierte Artikel habe bei Besprechung dieser Angelegenheit die Nachricht, daß es auf dem letzten Hofball zu Differenzen gekommen sei, ausdrücklich als Gericht bezeichnet, welches durch die Verabschiedung des General von Bonin seine Bestätigung gefunden habe; es werde noch nicht einmal die Wahrheit des Vorganges behauptet und dem Urtheil des Lesers in seiner Weise vorgegriffen. Dem Artikel läme es nur darauf an, darzuthun, daß durch die Militärkonvention zwischen Preußen und Baden dem Landesherrn rechlich und faktisch eine Stellung gegeben sei, welche diesem als Kontingentsherrn unter Umständen nicht angenehm sein werde und müsse. Es könne nicht verkannt werden, daß die Ausdrucksweise, welche dem General v. Werder imputirt werde, wenn sie wirklich erfolgt, nicht denjenigen Rückfichten entspreche, welche zu allen Seiten dem Landesherrn gegenüber zu wahren und zu beobachten seien; anderthalb müsse jedoch auch erwogen werden, daß es unter Umständen auch einem General zum Lob gereichen könne, wenn er mit Festigkeit und mit gewisser soldatischer Dernheit seine Stellung auch höchsten Personen gegenüber zu wahren wisse; es werde dem General eine Verleumdung der feinen Formen höherer Gesellschaftskreise zur Last gelegt, wodurch aber seine Fähigkeit zur Verwaltung des ihm aufertragenen Postens nicht in Frage gestellt werden können und er auch nicht die öffentliche Achtung einbüße.

Stuttgart, 3. Januar. Die Untersuchung gegen die Erben des Schriftstellers Hacländer wegen Einkommenssteuer-Defraudation hat mit der Verurtheilung der ersten zur Bezahlung von 100,000 M. Strafe und Erfas der defraudirten Steuer ihr Ende erreicht. Von anderer Seite wird behauptet, die Straffsumme belaue sich auf mehr als 140,000 Mark. Die Erben beabsichtigen, den Gnadenweg zu betreten und es ist, nach Vorgängen zu urtheilen, nicht unwahrscheinlich, daß wenigstens ein Theil der Straffsumme nachgelassen wird. (Fr. 3.)

Paris. Der Architekt Treillard hatte unter der Komune seinen Vater, der zum Direktor des öffentlichen Wohltätigkeitswesens eingefestigt worden war, zur Seite und mit Mitgliedern der Komune: Nègre, Pilotell u. A., auf vertraulichem Fuße gestanden, war dann geslossen und redigte, während er in contumaciam verurtheilt wurde, in Genf ein von ihm gegründetes Fachblatt. Dieser Tag erschien er unter der Anklage, nicht nur ein öffentliches Amt usurpiert, sondern bei der Verhaftung eines Bürgers mitgewirkt zu haben, vor dem dritten pariser Kriegsgericht. Nach den Angaben verschiedener Zeugen sollte sein Auftreten immer ein sehr gewaltthärtiges gewesen sein: die Beamten stürzten ihn; er war es, welcher die Polizeikommission begleitete, wenn sie auszogen, um die Räthen der Verwaltung zu leeren, und eine barbärige Schwester wollte ihn als den wiedererkennen, der ein Krankenhaus plündern ließ und die Nonnen zwang, rothe Gürtel umzulegen. Ebenso sagte der Inventars-Direktor der Hospitäler, Herr Namelet, aus, daß der junge Treillard von dem Polizeikommissär, der ihn im April verhaftete, weil er sich eingesetzt hatte, die ihm anvertrauten Gelder auszuhefern, welche sich nach der Berechnung der Kommunarden auf 72 Millionen belaufen sollten, begleitet hätte. Der Angeklagte leugnete die ihm vorgehaltenen Gewaltthärtigkeiten und bestand darauf, daß er sich aufzüglich und einer friedlichen Mission betraut, bei Herrn Namelet befand, als dieser auf Raoul Rigault's Befehl nach Mazas abgeführt wurde. Andererseits führte ein Zeuge, Advokat am pariser Gerichtshofe, aus, daß der Vater Treillard, sein ehemaliger Kollege, ein durchaus rechtsschaffener Mann gewesen wäre, daß dieser ihm während der Kom-

mune selbst im Vertrauen sein Leid über den Gang des Aufstandes geflagt und erklärend mitgetheilt hätte, er habe den in Paris anwesenden Sohn zu seinem Gehilfen ernennen lassen, um zu verhindern, daß er die Waffen gegen die Armee ergriffe, in der sein eigener Bruder stehe. Der Vater Treillard wurde am 26. Mai in Verwechslung mit einem Anderen standrechtlich erschossen; Tags darauf überbrachte seine Witwe der rechtmäßigen Behörde aus freien Stücken die Summe von mehr als 37,000 Fr., welche ihr Mann aus der Wohltätigkeitskasse gerettet und ihr eingebändigt hatte mit der Weisung, sie an der berufenen Stelle abzugeben, wenn ihm etwas Menschliches begegne sollte. Der Vorsitzende des Kriegsgerichts hob selbst diesen Alt rühmend hervor. Der Gerichtshof erkannte Franz Treillard der Theilnahme am Kommune-Aufstande, so wie an willkürlichen Verhaftungen für schuldig, nahm aber mildernde Umstände an und verurtheilte ihn zur einfacher Deportation.

Der Kommunist, Maler Courbet, dessen Tod jetzt gemeldet wird und dessen politische Laufbahn wir gern bei Seite lassen, war 1819 in Ornans geboren, entwickelte sich in seiner Kunst selbstständig, da er nur einige Lektionen von Steuben und Hesse empfing, und wurde schon 1849 als eine der eigenartigsten Erscheinungen der modernen Kunst genannt. Seit 1871 lebte er als freiwillig Verbannter in der Schweiz. Zu den Werken, welche seine ultrarealistische Richtung am meisten charakterisieren, gehören: „Das Begräbnis von Ornans“, „Der Steinloßer“, „Die vom Markte zurückkehrenden Bauern“, „Die badenden Mädchen“, „Die Frau mit dem Papagei“, „Die Rückkehr von der Predigt“ und mehrere Landschaften und Tierstiche. Es ist bekannt, daß Courbet zwar vom König von Bayern den St. Michaelsorden angenommen, dagegen das ihm unter Napoleon III. kurz vor dem Kriege zuerkannte Kreuz der Ehrenlegion zurückgewiesen hat.

Rußland. In Rußland hat der Krieg dem ganzen bisherigen System einen Stoß versetzt, ohne daß man bis jetzt Rath wüßte, wie man sich nach Beendigung des Krieges einrichten werde. Soviel sieht man ein, daß in dem bisherigen Geleise nicht fortgeschritten werden könne. Der „R. Z.“ schreibt man aus Petersburg:

Wer über den Grundcharakter Russlands sich noch nicht klar geworden war, der kann jetzt während des Krieges einen tiefen Einblick in denselben thun, wo die großen Anspannungen und Erschütterungen des Staates seinen inneren Organismus jener leichten Linde entkleiden, die seit dem großen Peter immer wieder von dem Zarenthum darüber hingebreitet worden ist. . . . Die Regierungsgewalt ist sich ihrer Kraft nicht überall mehr sicher, und das fühlt man im Lande recht wohl durch. Man kann sich aber leicht denken, welchen Eindruck diese Bemerkung in einem Lande machen muß, welches gewohnt ist, nur durch die Allgewalt der Regierung zu atmen, sich zu bewegen. Die Minister in Petersburg, in deren Händen das Steuer ruht, die Timaschen, Reutern, Pahlen, sind froh, wenn sie ihre Ressorts noch einigermaßen in Gang halten können. Bunt genug geht es da aber bei allem zu, Inneres, Finanzen, Justiz leiden an einer Geschäftsstochter, die mit jeder weiteren Kriegswoche bedenklicher wird. Alles außer Willen des Justizministers vermag es nicht zu hindern, wenn sein Ressort, das bestverwaltete des Reiches, überall in Verwirrung zu gerathen beginnt. Dazu kommt, daß man sich nicht hat entschließen können, solche Reformen, wie neulich in Polen, auf günstigere Zeit zu verschieben. Dort bestand seit 1807 das napoleonische Gesetzbuch. So gut es sich bewährte, so lebensfähig es bei einigen der Neuzeit angemessenen Verbesserungen und Ergänzungen war, so blieb es ein Dorn im Auge der slawischen Uniformitätsjünger. Es fiel ihnen zum Opfer und wurde durch die neuern russischen Gesetze erlegt. Diese große Neuerung während des Krieges durchzuführen, dürfte in jedem Staate Schwierigkeiten bieten, wie viel mehr in Rußland, wo eben noch die Justiz hauptsächlich an dem Mangel sachmännischer Juristen für die Befreiung der Gerichte in den innerrussischen Gebieten leidet. Es ist nur zu natürlich, wenn Graf Pahlen, auf dem gegenwärtig das kaiserliche Vertrauen für die Fortführung der inneren Dinge ruht, bei aller Anstrengung in seinem besonderen Ressort große Verwirrung nicht abzuwenden vermöge. Viele Gerichte sind unbefestigt, andere nur dem Namen nach besetzt, ohne zu arbeiten; neue Ernennungen gelangen im Ministerium fast nicht zur Ausfertigung, und dabei tauchen immer neue Streitfragen auf, welche eröffnet man einen politischen Prozeß, der Wochenlang das Publikum in Aufregung hält."

Lokales und Provinziales.

Posen, 8. Januar.

r. Oberpräsident Günther ist gestern Nachmittag nach Bromberg abgereist.

r. Der Abgeordnete Justizrat Pilek ist gestern Vormittag von hier nach Berlin abgereist, um seinen Sitzen im Abgeordnetenhaus einzunehmen.

— Noch immer der Dietrichswalder Wunderschwindel. Der fromme „Pielgrzym“ empfiehlt, die Pilger möchten nicht nach Dietrichswalde kommen, um zu beichten, denn der Pfarrer Weichsel hat dazu keine Zeit, weil er fast zweimal wöchentlich nach dem drei Meilen entfernten Allenstein zum Termin fahren muß. Pfarrer Weichsel wünscht auch nicht, daß jetzt fremde Geistliche zu ihm kommen. Man soll auch keine Briefe an ihn schreiben, denn er ist nicht im Stande sie zu lesen, geschweige sie zu beantworten. Auch wegen des Wunderwassers soll man nicht jöhren, denn die Abwendung macht viele Umstände und die eine halbe Meile von Dietrichswalde entfernt belegene Post macht bei der Annahme der Sendung verschiedene Schwierigkeiten. Wer also das Wasser haben will, mag selber nach Dietrichswalde kommen. (Bringt freilich mehr ein!) Es wird noch mitgetheilt, daß die Auguste Szafrynska in das Kloster nach Heilsberg gebracht worden ist. Die Barbara Samulowska soll in einer anderen Gegend untergebracht werden. „Wir die Augusta Szafrynska in Heilsberg nicht vergessen, den Rosenkranz polnisch zu beten, der der Mutter Gottes so sehr gefiel!“ sagt der Einsender hinzu, „ich würde ihr das durchaus nicht wünschen.“ Fernertheilte der Einsender noch mit, daß die Wunderquelle schon mit einem hölzernen Stafetzaun umgeben ist; später wird ein eiserner Stafetzaun aufgestellt werden.

— In Kotowo bei Posen fand am Sonntag eine polnisch-katholische Volksversammlung unter Vorsitz des Bifar Słomiński aus Komornik statt. Nachdem Propst Janke über die Maifeife und Redakteur Dr. Szymański über die Schulverhältnisse gesprochen, wurde eine Adresse an den Papst und eine Petition in Sachen der Schule an den Kultusminister beschlossen.

r. In der evangelischen Kreuzkirche zu Posen wurden im Jahre 1877 getauft 471 Kinder, davon 237 männlichen, 234 weiblichen Geschlechts, und zwar 338 (178 männlichen, 180 weiblichen Geschlechts) in der Stadtgemeinde, 113 (59 männlichen, 54 weiblichen Geschlechts) in der Landgemeinde; getauft sind 376 Personen, davon 197 männlichen, 179 weiblichen Geschlechts, und zwar 279 (145 männlichen, 134 weiblichen Geschlechts) in der Stadtgemeinde, 97 (52 männlichen, 45 weiblichen Geschlechts) in der Landgemeinde. Unter den 376 Getauften befanden sich 234 Kinder, d. h. 62,2 %.

Getauft wurden 72 Babys, davon 55 in der Stadtgemeinde, 17 in der Landgemeinde. Die Anzahl der Kommunanten betrug 5991, davon 2134 männlichen, 3477 weiblichen Geschlechts; die Anzahl der Konfirmirten betrug 199, davon 106 männlichen, 93 weiblichen Geschlechts.

— **Schönlanke**, 4. Januar. [Theatervorstellung. Landwirtschaftlicher Verein. Marktpreise.] Am 3. Weihnachtstag gab der hiesige Landwirtschaftliche Verein im Saale des Hoteliers Hueble eine theatralische Vorstellung, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde. — Der landwirtschaftliche Verein des Kreises Czarnikau wird in d. J. seine Sitzungen hier im Saale des Brauereibesitzers Thomas am 18. Januar,

12. April, 17. Mai und 13. Dezember, in Thelehe im Saale des Hoteliers Almus am 15. Februar und 11. Oktober und endlich in Czarnikau im Saale des Hoteliers Szukalski am 15. März und 8. November abhalten. — Im Monat Dezember d. J. betrug in dieser Stadt der Durchschnittspreis für 100 Kilogramm Roggen 14 M. 88 Pf. für 100 Kilogramm Gerste 15 M. 18 Pf. für 100 Kilogramm Hafer 11 M. 82 Pf. für 100 Kilogramm Kartoffeln 2 M. 46 Pf. für 100 Kilogramm Rüschstroh 4 M. 03 Pf. und Krämmstroh 3 M. 32 Pf. für 100 Kilogramm Heu 3 M. 81 Pf. für ein Kilogramm Butter 2 M. 21 Pf. und für 1 Schaf Fier 3 M. 03 Pf. — Gestern Abend gab die hiesige Kapelle Gundlach im Saale des Hoteliers Hueble ein Konzert.

— **Schönlanke**, 5. Januar. [Stamm-Rollen-Anmeldung. Kaiserliches Geschenk. Standesamt.] Das Landratsamt in Czarnikau hat unter Hinweis auf § 23 der Erb-Ordnung alle männlichen Personen, welche im Jahre 1858 oder früher geboren, von der Gestellung vor die Erfassungsbehörden aber noch nicht entbunden sind und im diesjährigen Kreise ihren dauernden Aufenthalt haben, aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. bei den Magistraten, beziehungsweise Distrikts-Kommissionen, in deren Bezirken sie sich aufhalten anzumelden. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärschichtjahre erhaltenen Losungsschein event. der Geburtschein vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt. Sind Militärschichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle angemeldet haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Broder oder Adoptivherr die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anmelden. — Im letzten französischen Kriege nahm der hiesige Kaufmann Louis Lesser mit eigener Lebensgefahr einen französischen Offizier gefangen. Von seiner standrechtlichen Erschiebung wurde auf sein Bitten und nachdem er dem ic. Lesser einen Wechsel über 1000 Fr. für welche die Ortsbehörde des Offiziers bürgte, ausgestellt hatte, Abstand genommen. Trotz aller angewandten Bemühungen auch Seitens des Reichskanzleramts gelang es nicht, die Wechselsumme einzuziehen, weshalb Lesser sich an den Kaiser wandte, welcher ihm für die Forderung aus seinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse ein einmaliges Gnaden geschenk von 800 M. bewilligte. — Dem Standesamt der Stadt Schönlanke sind im Jahre 1877 138 Geburten, darunter 6 uneheliche, 26 Heiraths- und 149 Sterbefälle angemeldet worden.

Aus dem Gerichtsaal.

+ **Posen**, 7. Januar. [Schwurgericht: Urkundenfälschung. Meineid.] Die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode wurde heute mit der Verhandlung der Anklagesache wider den Tischlergesellen Stanislaus Suchocki aus Posen wegen Urkundenfälschung und versuchter Betrugseröffnung. Der Angeklagte, welcher 30 Jahre alt und bisher unbefestigt ist, wird beschuldigt, im Jahre 1877 in Posen eine inländisch-öffentliche Urkunde gefälscht, von derselben in der Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben und durch dieselbe Handlung den Entschluß bestätigt zu haben, das Vermögen der Stadtgemeinde Posen dadurch zu beschädigen, daß er durch Vorstellung falscher Thatsachen einen Irrthum erregte. Der Anklage liegt der nachfolgende Vorfall zu Grunde: Der Hauptboß Stanislaus Nitschki war vom Oktober 1875 bis zum September 1876 als Hülfsexekutor beim hiesigen Magistrat beschäftigt und hatte als solcher in dem Revier, in welchem der Angeklagte wohnte, im Anfang des Jahres 1876 die rückständigen Einkommen- und Klassensteuern für das Jahr 1875 einzuziehen. Auch der Angeklagte befand sich mit dem für dieses Quartal auf ihn fallenden Steuerbetrag von 2 Mark 90 Pf. im Rückstande, leistete indessen am 31. Januar 1876 Zahlung und erhielt bierauf von Nitschki Quittung. Im Anfang des Jahres 1877 wurde der Angeklagte von dem Nachfolger des Nitschki, dem Exekutor Ferdinand Capiten zur Zahlung der rückständigen Einkommen- und Klassensteuern für das letzte Quartal des Jahres 1876 aufgefordert. Um sich dieser Zahlung zu entziehen, präsentierte Suchocki im Februar 1877 auf dem hiesigen Magistratbüro dem Exekutions-Inspektor die ihm vor einem Jahre von Nitschki ausgestellte Quittung, die vom Angeklagten durch Veränderungen der Ziffern in der Weise gefälscht war, daß sie nunmehr die erfolgte Zahlung der für das letzte Quartal 1876 fälligen Steuerrate bezeichnete und als von Nitschki überhaupt nur bis zum 12. September 1876 als Exekutor beschäftigt gewesen war, mithin am 31. Dezember eine Quittung nicht mehr aufgestellt haben konnte, andererseits auch die vom Angeklagten behauptete Zahlung aus den Büchern des Magistrats nicht zu erkennen war, erkannte man sofort die Fälschung und zog den Angeklagten zur Verantwortung. Suchocki legte heute ein in jeder Beziehung umfassendes Geständnis ab und konnte mit Rücksicht darauf, daß die seitens der Vertheidigung beantragten mildernden Umstände von der Staatsanwaltschaft zugelassen wurden, ohne Buziehung der Geschworenen verhandelt werden. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten für die Schwurgericht in die Verhandlung der Anklagesache wider den Knecht Wilhelm Langmann aus Neu-Ritsche wegen Urkundenfälschung in drei verschiedenen Fällen und wegen Diebstahl ein. — Der Angeklagte stand bis zum Oktober 1876 in Neu-Ritsche bei dem Einlieger Joseph Spichal in Diensten. Als er diesen Dienst verlassen batte, vermittelte er sich gleichzeitig an drei verschiedenen Stellen auf je ein Jahr und überreichte seinen zukünftigen Dienstherrn Entlassungsscheine, inhaltlich der Joseph Spichal ihm die Erlaubnis ertheilte, sich anderweitig zu vermieten. Auf Grund dieser Entlassungsscheine, welche der Angeklagte geständig ohne Wissen und Willen des Spichal selbst angefertigt und mit des letzteren Namens unterschrieben hatte, wurde Langmann wirklich als Knecht angenommen und erhielt in einem Falle drei Mark, in den beiden anderen Fällen je 1 M. 50 Pf. Angeld. Nichts desto weniger trat der Angeklagte seines dieser drei Dienstverhältnisse an, erstatte aber auch das erhaltene Angeld nicht zurück.

Als der Angeklagte im Februar 1877 wieder in einem Dienstverhältnis, und zwar bei dem Tagelöhner Andreas Pieprzyk zu Kadzewo stand, entwendete derselbe geständig seinem Dienstherrn ein Portemonnaie, welches Letzterer auf einem Asten in der Stube hatte liegen lassen und in welchem ein 20-Markstück in Gold, ein Thalerstück und zwei Mark befindlich gewesen waren. Für diese Summe von 25 Mark hat sich der Angeklagte Kleidungstücke gekauft. Langmann, der in allen Punkten geständig war, wurde ohne Buziehung der Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände zu einer achtmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Zum Schlusse der heutigen Sitzung kam die Anklagesache wider den Invaliden Matthias Nowakowski aus Siekierki wegen wissenschaftlichen Meineides zur Verhandlung. — In einer Prozeßsache des Kaufmanns B. Baruch zu Schwerenz wider den Wirth Drosik zu Lanzewitz und den Angeklagten waren die Vertragten am 16. Mai 1876 zur Zahlung von 210 Mark nebst Zinsen durch Erkenntnis des Kreisgerichts Schröda verurtheilt worden. Da Baruch keine Zahlung erlangen konnte und die vollstreckten Exekutionen fruchtlos ausgefallen waren, beantragte er, dem Angeklagten Nowakowski den Manifestationseid abzunehmen. Die Abnahme dieses Eides erfolgte, nachdem Nowakowski ein Verzeichnis seines gesamten Vermögens zu Protokoll niedergelegt hatte, am 2. Mai dieses Jahres durch den Gerichtsstaatskonsistorius zu Koszyn; Nowakowski hatte bei der Manifestierung seines Vermögens angegeben, daß ihm an außenstehenden Forderungen nur eine auf dem Grundstücke U

jen Eid wissenschaftlich falsch geschworen zu haben, wird der Angeklagte um deshalb beschuldigt, weil nachträglich ermittelt wurde, daß Nochowicz eine ihm an den Gastwirth Gamet zu Sietkietz zustehende Wechselsforderung von 600 M. bei Ableistung des obenerwähnten Gutes verschwiegen hatte. Nochowicz ist völlig geständig dies wissenschaftlich und absichtlich und zwar deshalb gehanzt haben, um für sich und seine Familie Subsistenzmittel zu behalten. Da dieses Zugeständnis des Angeklagten sowohl seitens der Staatsanwaltschaft, wie der Vertheidigung für erschöpfend erachtet wurde, konnte auch für diese Sache die Mitwirkung der Geschworenen ausgeschlossen bleiben. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten unter namentlicher Würdigung des reumüthigen Geständnisses, sowie des Umstandes, daß durch den Meineid dem Gläubiger kein Schaden erwachsen war, da Letzterer die Wechselsforderung nachträglich mit Arrest belegen ließ und aus denselben seine Befriedigung erlangte, zu einer Buße in acht Monaten und verhältnismäßig einem Ehrenverluste. Gleichzeitig wurde dem Angeklagten dauernd die Fähigkeit abgesprochen, als Zeuge oder Sachverständiger vernommen werden zu können. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Zuchthaus und den entsprechenden Ehrenstrafen beantragt.

* Die Anklage gegen den Kriminalkommissarius Leue in Berlin, welcher wegen Unterschlagung amtlicher Gelder in erster Instanz zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt worden war, gelangte am Freitag in der Appellationsinstanz vor dem Kriminalsenat des Kammergerichts nochmals zur Verhandlung. Der Angeklagte behauptete seine Unschuld, da er nicht dolos gebandelt habe, sondern lediglich das Opfer einer Kette unglücklicher Zufälle sei, der Gerichtshof aber schloß sich der Ansicht des ersten Richters an und erkannte auf Bestätigung der Strafe.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 7. Januar. [Wochenbericht] Es standen zum Verlauf 1899 Rinder, 6886 Schweine, 2719 Hammel. Für Rinder verlor das Geschäft heute glatt und angenehm: I. Waare deckte nicht einmal ganz den Bedarf und wurde schnell zu mindestens 63 M. geräumt; IIa. erhielt leicht 48–51, IIIa. 33–36 M. pr. 100 Pf. Schlachtwicht. Bedeutend schlechter reuflirten die Verkäufer von Schweinen; der Auftrieb war für den Bedarf, der bei dem lauen Wetter verschwindend gering ist, viel zu stark und konnten sich die Preise nicht auf der Höhe der Vorwoche behaupten: Ia. ca. 51, IIa. 48–49, IIIa. 39–40 M. pr. 100 Pf. Schlachtwicht. Rinder wurden in nicht langer Zeit geräumt und je nach dem Alter mit 35–55 Pf. pr. 1 Pf. Schlachtwicht bezahlt. Für Hammel verlor das Geschäft heute seit längerer Zeit einmal wieder ziemlich glatt; der Auftrieb war dem Bedarf angemessen und bestand durchweg aus schlachtabarer Ware; gute Qualität erzielte 23–24, mittlere 17–19 M. pr. 45 Pf.

Staats- und Volkswirtschaft.

Inowrazlaw, 6. Januar. Von der hiesigen Eisenbahngüter-Erprobung sind im vergangenen Jahre 1,081,266 Stran Produkten und Gütern ab gesandt worden. Unter den Produzenten steht die Landwirtschaft oben, denn dieselbe versandte an Getreide c. 406,964, Rüben 215,052, Kartoffeln 15,168, Stroh und Heu 13,028, Wolle 10,126 Str. Es folgt sodann die königliche Saline, die 271,480 Str. Salz versandte; die Kaffößen lieferten zum Versandt 192,928 Str. Kalk, die hiesige Dampfmahlmühle 69,650 Str. Mehl, die Dampfölmühle an Del und Delfuchen 24,474 Str., ferner wurden versandt Ziegel 5380, Eisen 4800, Lumpen und Knochen 4002, Düngemittel 2150, Holz 1840, Petroleum 360, Gerberrinde 322, Heringe 100 Str. Dagegen sind bei der Expedition eingegangen 968,386 Str. und zwar: Steinkohlen 440,220 Str., Bau- und Nutzhölzer 53,728, Rübenschäfte 36,428, Mehl 18,980, Düngemittel 11,060, Eisen, Eisenwaren und Maschinenteile 10,790, Ziegel 9940, Getreide 7140, Bier 7130, Theer und Dachpappe 4110, Cement 4050, Lein- und Rapsfuchen 3070, Heringe 3330, Spirituosen 2442, Petroleum 2290, Zucker 344 Str. Der ganze Umsatz betrug hiernach auf der hiesigen Güter-Expedition 2,049,652 Str.

** Danzig, 3. Januar. Im Laufe des Jahres 1877 sind in den hiesigen Häfen seewärts eingeliefert 1712 Seeschiffe (66 mehr als im Vorjahr), gleichzeitig sind seewärts ausgegangen 1721 Seeschiffe (11 mehr als im Vorjahr). Mit Getreide und Saatgängen 463, mit Getreide und Beiladung 59, zusammen 522 Schiffe, aus (161 mehr als im Vorjahr), mit Holz 794, mit Holz und Beiladung 21, zusammen 815 Schiffe aus (164 weniger als im Vorjahr), mit Ballast gingen aus 155, mit Melasse 53, mit Delfuchen 34 und mit diversen Gütern 46 Schiffe. Von den einfließenden Schiffen hatten 426 Ballast, 446 Steinlohlen und Koaks, 231 diverse Güter, 108 Kalk, Kalksteine, Gips und Kreide, 94 Heringe, 55 Petroleum, 52 Granitsteine, 39 Eisen und Eisenfabrikate, 21 Luffsteine, 24 Dachpachten, Mauersteine und Schieferplatten, 21 chemische Rohstoffe, 16 Zement und 10 Thonerde und Röhren geladen. Der gesammte Getreide-Export zur See belief sich auf 222,982 Tonnen, d. h. 103,920 Tonnen mehr als 1876, 63,187 Tonnen mehr als 1875 und 101,807 Tonnen mehr als 1874.

** Von der deutschen Ostsee, 2. Januar. Der russisch-türkische Krieg äußert, je länger er anhält, einen immer ungünstigeren Einfluß auf alle Verhältnisse der deutschen Ostsee. Der „R.“ wird darüber folgendes geschrieben: Eine bedeutende Zahl deutscher Ostseeschiffe, besonders aus den pommerischen, ostpreußischen und schleswig-holsteinischen Häfen, betrieb bisher eine lohnende Frachtfahrt von den russischen Seaplätzen des Schwarzen Meeres nach England, Holland und Belgien, die nun in diesem Jahre gänzlich aufgehört hat, während wieder viele mecklenburgische, lübeckische und stralsunder Fahrzeuge als Frachtfahrer von Riga, Reval, Lubau, Petersburg nach England, Frankreich und Belgien fuhren. Auch letzterer Thätigkeit vermündert sich jetzt sehr, da viele besonders vorsichtige englische und holländische Handlungshäuser ihre Verbindung mit den russischen Ostseehäfen möglichst einzuschränken suchen, aus Besorgnis des drohenden Konflikts zwischen Großbritannien und Russland, welcher dann leicht eine Blockade der Häfen des letzten Staates herbeiführen würde. Aus diesem Grunde ruht der früher so bedeutende Schiffbau auf den deutschen Werften jetzt fast gänzlich, und in Stettin, Stralsund, Rostock und Wismar, wo sonst alljährlich Dutzende staatlicher Kaufahrtschiffe in Arbeit waren, sieht man jetzt nur ganz vereinzelte Fahrzeuge auf den Helgen. Unsere deutschen Kaufahrt-Matrosen treiben sich zu Dutzenden unbeschäftigt umher oder suchen als Tagelöhner kümmerlichen Verdienst, während die jüngeren nach Holland, England und Nordamerika auswandern, um dort Beschäftigung zu finden. Lange Listen von Hunderten auf solche Weise heimlich fortgegangener deutschen Seeleuten, welche sich dadurch dem Marinemedien entzogen haben, werden jetzt in den Zeitungen aller deutschen Ostseehäfen veröffentlicht.

** Wien, Montag, 7. Januar, Nachm. Wochenbericht der österreichischen Nationalbank.*

Notenumlauf	282,267,900	Zunahme	6,041,820	M.
Metallzins	137,453,688	Zunahme	831,601	=
In Metall zahlbare Wechsel	11,314,604	Zunahme	34,782	=
Staatsnoten, die der Bank gehören	2,532,253	Abnahme	3,734,813	=
Wechsel	113,053,675	Zunahme	5,392,909	=
Lombard	28,256,300	Zunahme	1,038,000	=
Eingelöste und börsenmäßig angelauftre Pfandbriefe	1,992,800	Abnahme	133,000	=

* Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 27. Dezbr.

** Verkehrsverhältnisse auf den Eisenbahnen in Russland. Fracht- und Güter werden zur Beförderung via Kursk nach Charlow, sowie auch nach den deutsch-russischen Verbandstationen Taganrog und Rostow (Gnilowskaja) wieder angenommen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 7. Januar. Dem Vernehmen nach soll die Einmischung des preußischen Ministers in Wien in kirchliche Angelegenheiten der preußischen Provinz Posen zu einer Korrespondenz zwischen den Regierungen von Berlin und Wien geführt haben. Auf Anregung des wiener Hofes ist dem Minister Seitens der römischen Kurie die Anweisung zugegangen, sich solcher Einmischung zu enthalten.

Breslau, 7. Januar. Graf August v. Malzan, Ober-Erbkämmerer in Schlesien, freier Standesherr auf Militsch, erbliches Mitglied des Herrenhauses, ist heute plötzlich gestorben.

Schwerin, 7. Januar. In Betreff der Justiz-Organisation ist gestern zwischen der Regierung von Mecklenburg-Schwerin und den beiden Ständen ein Einverständnis erreicht worden.

Pest, 7. Januar. Der Finanzausschuss des Abgeordnetenhauses hat bei der gestern stattgehabten Spezialberathung über den Vertrag mit dem Lloyd den nach § 38 dieses Vertrages für die Auflösung der osmanischen und der Liverpooler Linie zu zahlenden Vorschuss von 120,000 Fl. auf 65,000 Fl. und den von dem Jahre 1880 an zu gewährbenden Vorschuss von 160,000 Fl. auf 104,000 Fl. herabgesetzt. Zu Punkt 1. des dem Vertrage beigefügten Protokolls wurde beschlossen, im Falle der Auflösung der Linie Konstantinopel-Varna auch den entsprechenden Subventionsbetrag wegfallig werden zu lassen. Der Ministerpräsident Tisza erklärte, die Regierung betrachte den Gesetzentwurf als einen integrirenden Bestandteil des Ausgleiches, erachte denselben als bindend und halte denselben auch seinem ganzen Inhalte nach aufrecht. Die Vorlage sei eine vertragsmäßige Abmachung und könne nur modifiziert werden, wenn auch der andere Kontrahent zustimme. Geschieht dies nicht, dann müsse die Regierung an dem Vertrage in seinem vollen Umfange festhalten.

Nom, 7. Januar. Der König hat die Nacht verhältnismäßig ruhig zugebracht und etwas geschlafen, das Fieber hält aber an und die Aufregung nimmt zu. Es wird die Entwicklung einer Lungenentzündung beobachtet.

Nom, 7. Januar. Der hiesige türkische Gesandte, Turlhan Bey, hat sich im Auftrag des Sultans nach Florenz begeben, um an dem Leichenbegängnis des Generals Lamarmora teilzunehmen, als ein Zeichen der Anerkennung der Türkei für den einstigen Kommandanten der piemontesischen Truppen im Krimkriege.

London, 7. Januar. Die Regierung hat am Bord eines englischen Dampfers in Cardiff 200 Kisten mit für die Türkei bestimmten Patronen mit Beschlag belegen lassen. — Heute findet abermals ein Kabinett-Sitzung statt. — Der frühere Oberstallmeister, Marquis von Ailesbury, ist gestorben. — Gladstone hat ein Schreiben an den liberalen Verein in Sheffield gerichtet und darin seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, daß weder durch die Ereignisse in Asien, noch durch diejenigen in Europa der gegenwärtige Stand der militärischen Maßregeln Englands gerechtfertigt erscheine und daß durch dieselben England nur dem Blutvergießen näher gebracht werden dürfe.

Washington, 6. Januar. Das Kabinett beschäftigte sich in seiner Freitagssitzung mit der Silberfrage; Präsident Hayes bebartht darauf, gegen die Bland'sche Silberbill oder gegen jede andere Vorlage, die darauf abzielen würde, das Silber zu einem unlimitierten, gesetzlichen Zahlungsmittel zu machen, sein Veto einzulegen. Der Kongress tritt zur Wiederaufnahme seiner Arbeiten am nächsten Donnerstag zusammen.

Paris, 7. Januar. Dem „Moniteur“ zufolge würde die Regierung von den Kammern die Befürirung des ganzen Budgets als Vertrauensvotum verlangen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wosner in Breslau. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde.

8. Januar.

Hotel zum Schwarzen Adler. Religionslehrer Kasowski a. Deutsch-Erone, Golski m. Ham. a. Szerodzholow, Smitsowski u. Fr. a. Dachowa, Fran Lehmann u. Ham. a. Schrimm, v. Arendt a. Popow, v. Brodzowski a. Budziszewo, Jank a. Mojtimo, die Ritterg. v. Krzyztoporska a. Wiezczyzna, v. Bardzik a. Samits, v. Brzeski a. Neidorf, v. Prabucki a. Linie, Stud. Sobczak a. Breslau, Bojciechowski a. Konjaj, Fran Kismanowska a. Ostiel, Stan a. Golancz, Kfm. Levi a. Colmar.

Sterns Hotel de l'Europe. Die Kauf. Polster aus Halle, Cerkwic a. Warschau, Streisand a. Berlin, Rechtsanwalt Pfennig a. Prag, Herbst a. Halle.

Scharffenberg's Hotel. Die Kaufleute Mannaberg a. Breslau, Schäffer a. Berlin, Bock a. Stargard, Segall a. Hamburg, Gerlach a. Doborn, Frommler a. Lebus, Trallheim a. Wienburg, die Ritterg. Luther a. Marienrode, Hoffmeyer a. Schwerin, Fuhrmann a. Briesen, Biennel a. Wydzierzewin.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 7. Januar. Sehr fest.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20,41. Pariser Wechsel 81,07. Biener Wechsel 168,73. Böhmische Westbahn 145 $\frac{1}{2}$. Elisabethbahn 133. Galizier 205 $\frac{1}{4}$. Franzosen 212 $\frac{1}{2}$. Lombarden 63 $\frac{1}{2}$. Nordwestbahn 89 $\frac{1}{2}$. Silberrente 56. Papierrente 53 $\frac{1}{4}$. Russische Bodencredit 72. Russen 172 78 $\frac{1}{4}$. Amerikaner 1885 98 $\frac{1}{2}$. 1860er Loosse 104 $\frac{1}{2}$. 1864er Loosse 243,80. Kreditaktien 173 $\frac{1}{2}$. Defferr. Nationalbank 672,00. Darmst. Bank 101%. Berliner Bank 1. — Frankfur. Wechselbank 1. — Defferr.-deutsche Bank 1. — Meiningen Bank 71 $\frac{1}{2}$. Hess. Ludwigsbahn 78%. Oberhessen 1. — Ung. Staatsloose 144,50. Ling. Schatzanm. alt 95 $\frac{1}{2}$ do. do. neue 88 $\frac{1}{2}$. do. Ostb.-Obl. II. 61 $\frac{1}{4}$. Centr.-Pacific 100. Reichsbank 186 $\frac{1}{2}$. Goldrente 1.

Nach Schluß der Börse: Steigend. Kreditakt. 178. Franzosen 214, 1860er Loosse 105 $\frac{1}{2}$. Lombarden 64. Galizier 207 $\frac{1}{2}$. Goldrente 62 $\frac{1}{2}$.

* per medio resp. per ultimo.

Aberle. [Effekten-Societät.] Kreditaktien 178 $\frac{1}{2}$. Franzosen 214 $\frac{1}{2}$. 1860er Loosse 106 $\frac{1}{2}$. Galizier 107 $\frac{1}{2}$. Ungar. Goldrente 1. — Schatzanm. I. Emission 1. — do. II. Emis. 1. — Lombarden 65 $\frac{1}{2}$. Goldrente 63 $\frac{1}{2}$. Papierrente 53 $\frac{1}{4}$. Reichsbank 1. — Schwächer.

Wien, 7. Januar. Spekulationswerte ruhig, behauptet. Schrankenwerthe belebt und höher. Devisen stagnirend.

[Schlußkurse.] Papierrente 62,00. Silberrente 66,40. 1854er Loosse 108,70. Nationalbank 798,00. Nordbahn 1955,00. Kreditaktien

06,00. Franzosen 251,25. Galizier 244,00. Kasch.-Oderberg 99,00. Bardubitzer 1. — Nordwestb. 106,00. Nordwestb. Lit. B. 1. — London 119,90. Hamburg 1. — Paris 47,75. Frankfurt 1. — Amsterdam 99,20. Böhm. Westbahn 1. — Kreditloose 159,80. 1860er Loosse 113,10. Lomb. Eisenb. 1. — 1864er Loosse 136,50. Unionbank 61,50. Anglo-Austr. 9,57. Napoleon 9,57. Dutaten 5,66. Silbercoup. 103,90. Elisabethbahn 158,00. Ung. Brämantal 75,20. Marktoverein 59,15. Türkische Loosse 12,90. Defferr. Goldrente 74,20.

Wien, 7. Januar. Abendbörse. Kreditakt. 210,50. Franzosen 252,75. Galizier 245,25. Anglo-Austr. 92,75. Lombarden 75,00. Silberrente 1. — Papierrente 63,15. Goldrente 74,35. Marktoverein 58,90. Nationalbank 1. — Napoleon 9,55. Sehr animirt.

Wien, 7. Januar. Offizielle Notirungen: Dutaten 1. — 1860er Loosse 112,80. Bardubitzer 1. — Kreditloose 159,50. Ungar. Goldrente 1. — Franzosen 1. — London 1. — Berlin 1. — Nordbahn 1953,00. Silbercoupons 1. — Nationalbank 797,00. Silberrente 1. — Berlin 1. — Amsterdam 1. — Kreditaktien 1. — Nordwestbahn 1. — Hamburg 1. — Kreditaktien 1. — Kaschau-Oderberg 98,00. Galizier 1. — Papierrente 1. — ung. Goldrente 91,00.

Wien, 6. Januar. [Privatverkehr.] Kreditaktien 204,8. Franzosen 250,75. Galizier 243,50. Anglo-Austr. 90,00. Lombarden 74,00. Papierrente 62,90. Silberrente 1. — Goldrente 74,05. Marktoverein 59,25. Napoleon 9,59. Silber 1. — Lustlos.

Florenz, 7. Januar. 5 proz. Italienische Rente 78,70. Gold 21,85.

Paris, 7. Januar. Sehr fest und belebt.

[Schlußkurse.] Sp. Rente 72,70. Anleihe de 1872 108,55.

Italienische 5 proz. Rente 71,45. do. Tabakaktien 1. — do. Tabakobligationen 1. — Franzosen 52,25. Lombard. Eisenbahn-Al. 163,75. do. Prioritäten 234,00. Türken de 1865 9,35. do. de 1869 44,60. Türkenloose 28,00. Defferr. Goldrente 63,95.

Credit mobilier 163. Spanier exter. 12 $\frac{1}{4}$. do. inter. 11 $\frac{1}{4}$. Suezkanal-Alten 746. Banque ottomane 355. Societe generale 165. Credit foncier 626. neue Egypt. 159. Defferr. Goldrente 1. — Wechsel auf London 25,16 $\frac{1}{2}$.

Paris,

